jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1981/3/24 2Ob218/80, 9Ob6/16x

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.03.1981

Norm

ABGB §1302 A
ZPO §405 A

Rechtssatz

In einem Verfahren gegen Solidarschuldner, in dem es ja nicht um den internen Ausgleich zwischen ihnen geht, ist das Ausmaß ihrer einzelnen Verschuldensquoten ohne Bedeutung.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 218/80
  Entscheidungstext OGH 24.03.1981 2 Ob 218/80
  Veröff: ZVR 1982/136 S 109
- 9 Ob 6/16x
  Entscheidungstext OGH 29.09.2016 9 Ob 6/16x
  Auch; Beisatz: Ein allfälliger interner Ausgleich zwischen Solidarschuldnern ist nicht Gegenstand des Verfahrens des Geschädigten gegen die Solidarschuldner. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0026678

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

06.12.2016

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at